

VIII. Steuern

Steuern

❶ Als Selbständiger haben Sie es mit einer ganzen Reihe von Steuern zu tun:

Einkommensteuer (Ihrer bisherigen Lohnsteuer entsprechend)

Die Einkommensteuer müssen Sie als Person bezahlen. Sie richtet sich nach dem persönlichen Gewinn, den Sie (nach Abzug aller Betriebsausgaben) mit Ihrem Unternehmen erwirtschaften. Im ersten Jahr Ihrer Selbständigkeit geht das Finanzamt dabei von Ihren Angaben über den erwarteten Gewinn aus.

Körperschaftsteuer (u.a. GmbH, AG)

Körperschaftsteuer wird auf nicht ausgeschüttete und ausgeschüttete Gewinne des Unternehmens erhoben. Die Gesellschafter müssen die an sie ausgeschütteten Gewinne dann im Rahmen ihrer Einkommensteuer versteuern. Schon gezahlte Körperschaftsteuer wird dabei angerechnet.

Lohnsteuer

(müssen Sie jetzt einbehalten und an das Finanzamt weiterleiten, wenn Sie Mitarbeiter/innen beschäftigen)

Gewerbesteuer

Gewerbesteuer muss jeder Gewerbebetrieb zahlen und zwar an das Stadt- oder Gemeindesteueramt. Die Höhe der Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Ertrag eines Gewerbebetriebes. Dieser Betrag wird dann noch multipliziert mit einem sogenannten „Hebesatz“, der immer für eine bestimmte Gemeinde gilt.

Entsprechende Freibeträge sind jedoch zu berücksichtigen.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) müssen Sie auf alle Rechnungsbeträge aufschlagen. Sie beträgt derzeit 19%. Für eine Reihe von Erzeugnissen und Dienstleistungen (z.B. Lebensmittel, Bücher, Zeitschriften) sind dies 7%.

Die Summe der Umsatzsteuern, die Sie Ihren Kunden berechnet haben, ist fremdes Geld. Sie müssen diese Steuern umgehend an das Finanzamt abführen. Von diesem Betrag können Sie vorher aber die Umsatzsteuern abziehen, die Sie wiederum im selben Zeitraum z. B. an Ihre Lieferanten bezahlt haben.

Wichtig: In der Regel zahlt ein junges Unternehmen in der Anfangsphase keine oder nur wenig Steuern, weil das Finanzamt die hohen finanziellen Belastungen in dieser Zeit anrechnet. Wenn aber Ihre Geschäfte dann gut laufen, kann es Ihnen passieren, dass das Finanzamt - im dritten oder vierten Jahr etwa - die Steuerforderungen „drastisch erhöht“. Und wenn dann zur gleichen Zeit noch eine Nachzahlung ansteht, geraten Sie schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Darum: Richten Sie sich auf derartige Finanzamts-Forderungen ein! Beachten Sie dabei, dass Sie die Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer vierteljährlich im voraus zahlen müssen. Die Umsatzsteuer muss monatlich im voraus angemeldet werden.

② Damit Sie Ihren neuen Steuerpflichten nachkommen können, müssen Sie

- Geschäftsunterlagen aufbewahren
- Geschäftsvorgänge sorgfältig aufzeichnen
- Steuererklärungen abgeben
- Steuer-Vorauszahlungen leisten und Steuerbescheide bezahlen

Wichtig: Allein werden Sie sich im Dickicht der Steuerbestimmungen und Formalitäten kaum zurechtfinden. Darum: Suchen Sie sich schon in einem frühen Stadium Ihrer Existenzgründung eine/n Steuerberater/in.